

### Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

#### Geschäft 17/2017 Voranschlag 2018

##### Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2018, inklusive Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon gemäss dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
3. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde für das Jahr 2018 auf 100 % der einfachen Staatssteuer.

##### Begründung

Mit dem Voranschlag 2018 legt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Budget für das kommende Jahr vor, das einen Aufwandüberschuss von 249'500 Franken vorsieht. Weiter wird die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde bei 100 % der einfachen Staatssteuer beantragt, also gleichbleibend. Im Vergleich zum letzten Finanzplan für das Jahr 2018 liegt der Aufwandüberschuss um fast 2.1 Mio. Franken tiefer, kann die Neuverschuldung reduziert werden und weichen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen mit 21'712'000 Franken nur geringfügig ab. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2017 betreffen vorab die Steuereinnahmen, Defizite bei den Globalbudgets, den Finanzausgleich sowie Ausgaben im sozialen Bereich.

Es ist zu begrüßen, dass der budgetierte Aufwandüberschuss gegenüber früheren Planungen kleiner ausfällt. Nichts desto trotz ist die finanzielle Lage der Stadt nach wie vor ungemütlich. Die Abhängigkeit von den Millionen-Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich bleibt bedenklich hoch und die Anstrengungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, dürfen nicht nachlassen. Die zwei grössten Änderungsanträge der GRPK haben ihre Ursache in Abstimmungsergebnissen, welche erst nach Abschluss des Budgetprozesses im Stadtrat ergingen. Diese – quasi "gebundenen" – Änderungen erfolgen mit nachträglicher Zustimmung des Stadtrates, verschlechtern allerdings das Rechnungsergebnis um insgesamt 680'000 Franken. Danach beläuft sich der erwartete Aufwandüberschuss also auf gut 929'000 Franken.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Voranschlag der einzelnen Geschäftsbereiche geprüft, mit bisherigen Erkenntnissen abgeglichen und sich zusätzlich aufgrund selber gesammelter Fragen von den zuständigen Verwaltungsstellen informieren lassen. Die Kommission stellt fest, dass die Prozesse rund um die Budgetierung gegenüber Vorjahren nochmals verbessert wurden. Die oben genannten Korrekturen betreffen keine Fehler oder Fehleinschätzungen des Stadtrates, sondern sind im Zeitablauf erklärt. Zuerst muss der Stadtrat seinen Budgetantrag stellen und in den noch folgenden zwei drei Monaten können eben Sachverhalte erst bekannt werden, welche möglichst eingerechnet werden, um den Voranschlag genauer und verlässlicher zu machen. Nur in wenigen einzelnen Bereichen bzw. Kostenstellen waren echte Lücken zu verorten und konnten eingestellte Beträge nicht untermauert oder wenigstens nachvollziehbar erklärt werden. Die GRPK stellt deshalb einige wenige Änderungsanträge. Deren Begründung erfolgt in nachfolgender Tabelle. Im Übrigen ist den Anträgen des Stadtrates gefolgt und darauf verwiesen.

| Kto. Nr.           | Bezeichnung                                         | Antrag GRPK                                                          | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 155<br>155.4630.00 | Beiträge<br>Beitrag der Stadtwerke                  | Kürzung des Ertrages von Fr. 680'000 um Fr. 120'000 auf Fr. 560'000. | <p>In seinem Beschluss vom 08.08.2017 hatte der Stadtrat die Einführung einer Abgabe pro Gaszähler vorgesehen und einen neuen Ertrag von 130'000 Franken budgetiert (680'000 statt 550'000). Der wieder tiefere Ertrag resultiert aus den vom Parlament später, am 25.09.2017, beschlossenen Änderungen der Verordnung über die Sondernutzung öffentlichen Grund und Bodens (zwar Einführung Abgabe pro Gaszähler, jedoch auch Senkung Abgabe pro Stromzähler).</p> <p>Entsprechende Korrekturen ergeben sich bei den Stadtwerken. Die Ablieferungen an die Stadt Wetzikon reduzieren sich um insgesamt 120'000 Franken. Weil jedoch auch entsprechende Einnahmen wegfallen (die Stadtwerke ziehen die Abgabe bloss ein), bleibt der Saldo im dortigen Bereich gleich (Details siehe unten Kto 70).</p>                                                                                                                                                      |
| 211<br>211.3190.00 | Abwasserreinigungsanlage<br>Allgemeiner Sachaufwand | Kürzung des Aufwandes von Fr. 40'300 um Fr. 5'900 auf Fr. 34'400.    | Als Bestandteil in diesem Konto sind für den Tag der offenen Tür insgesamt 15'000 Franken (statt 20'900 Franken) ausreichend. Ein konkretes Konzept zur Begründung solch hoher Kosten fehlt und im Vergleich mit anderen Veranstaltungen der Stadt (Neujahrsempfang, 1. August Feier etc.) ist das nach wie vor ein höherer Betrag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 250                | SPORT + FREIZEIT (Globalbudget)                     | Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit Bemerkungen.                | <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie von der GRPK schon länger gefordert, ist nun erstmals eine Kostenmiete für die Anlagen von Sport + Freizeit eingerechnet. Damit werden die tatsächlichen Kosten dieser Anlagen wahrer dargestellt, bisher versteckte Subventionen werden erkennbar und beziffert. Allerdings ist nun diese Kostenmiete vollumfänglich dem Bereich Verwaltung auferlegt (Kto 251) und damit erst die Hälfte des Weges zurückgelegt. Ab 2019 soll dann die einzig sinnvolle Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Bereiche (Bäder, Kunsteisbahn, Herberge etc.) als zweiter Schritt erfolgen.</li> <li>- Die Herberge bei der Sportanlage ist nach wie vor defizitär. Das kann trotzdem nicht dazu führen, im Gegensatz zu den anderen Bereichen bei der Herberge (Kto 285) keine Verwaltungskosten einzurechnen. Diese Ungleichbehandlung verzerrt die Sicht auf die verschiedenen Bereiche.</li> </ul> |
|                    |                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Kto. Nr.                  | Bezeichnung                                                                                                                      | Antrag GRPK                                                        | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 454<br>454.3190.00        | Stadtpolizei<br>Übriger Sachaufwand                                                                                              | Kürzung des Aufwandes von Fr. 56'600 um Fr. 10'000 auf Fr. 46'600. | Als Bestandteil in diesem Konto sind für das alle fünf Jahre gefeierte Jubiläum der Stadtpolizei insgesamt 10'000 Franken (statt 20'000 Franken) ausreichend. Ein konkretes Konzept zur Begründung solch hoher Kosten fehlt. Eingerechnet ist, dass dieser Tag der offenen Tür zusammen mit der Feuerwehr durchgeführt wird, welche dafür ihrerseits weitere 5'000 Franken budgetiert hat (Kto 455.3190). Insgesamt ergibt das 15'000 Franken wie beim Tag der offenen Tür der ARA (siehe oben Kto 211).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 490<br>511<br>511.3650.00 | ABTEILUNG SOZIALES<br>Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen<br>Betriebs- und Defizitbeiträge an Kinder- und Jugendheime | Erhöhung des Aufwandes von Fr. 0 um Fr. 560'000 auf Fr. 560'000.   | Wird ein Kind in einem Heim untergebracht, tragen selten die Eltern die Kosten, sondern der Staat muss einspringen. Die Aufteilung der Heimkosten zwischen Kanton und Gemeinden war jahrelang mit 27 % und 73 % gehandhabt worden. Doch dann kam es zum Streit, einzelne Gemeinden klagten gegen den Kanton und bekamen 2016 vom Bundesgericht Recht, es fehle dem Kanton an einer gesetzlichen Grundlage, einen Kostenanteil abzuwälzen. Das entlastete pro 2017 auch die Stadt Wetzikon um über 600'000 Franken. Der Kanton änderte in Windeseile das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), um die fehlende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Das von Gemeinden angestrebte Referendum hatte keinen Erfolg, in der kantonalen Abstimmung vom 24.09.2017 wurde die Vorlage zum KJG von den Stimmberechtigten angenommen. Die Detailberatung im Kantonsrat über die Kostenverteilung ist noch immer im Gange. Der Kanton soll nach dem letzten Stand 40 % zahlen, die Gemeinden 60 %. Letztere untereinander im Verhältnis zur eigenen Einwohnerzahl und nicht mehr fallweise. Bis das Gesetz in Kraft tritt, wird es wohl noch länger dauern. Die Kostentragung spielt deshalb bereits ab 01.01.2018 wieder, die Entlastung für die Gemeinden durch die geänderten Kostenverteiler kommt hingegen eher gegen Ende 2018 oder auch erst 2019. Es ist gegenüber dem Budgetantrag des Stadtrates von Mehrkosten in der Höhe von 560'000 Franken auszugehen. |

| Kto. Nr.                 | Bezeichnung                                                      | Antrag GRPK                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          |                                                                  |                                                                            | Ebenfalls noch unklar ist, in welchem Bereich der Kanton die Gemeinden anweisen wird, die Heimkosten abzurechnen. Während dies zuvor im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Kto 505) der Fall war, dürfte dies zukünftig ändern. Neben dem erhöhten Verteilschlüssel zulasten des Kantons wird dieser nämlich keine zusätzliche Kostenbeteiligung über Rückerstattungen im Sozialhilfebereich wollen. Die Rückabwicklung und Verbuchung der Heimkosten wird damit voraussichtlich im Kto 511 stattzufinden haben. Aus diesem Grund und nach dem Vorsichtsprinzip beantragt die GRPK deshalb, den zu erwartenden Betrag von 560'000 Franken vollumfänglich zulasten Kto 511.3650 in den Voranschlag einzustellen. |
| 70<br>711<br>711.3630.00 | STADTWERKE<br>Abteilung EW-Netz<br>Ablieferung an Stadt Wetzikon | Kürzung des Aufwandes von Fr. 582'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 482'000.      | Verschiebungen aufgrund geänderter Verordnung über die Sondernutzung öffentlichen Grund und Bodens nach Einführung einer Abgabe pro Gaszähler, jedoch auch Senkung der bisherigen Abgabe pro Stromzähler (siehe Begründung oben zu Kto 155.4630.00).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 711.4100.00              | Netzbenutzung Strom                                              | Kürzung des Ertrages von Fr. 11'738'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 11'638'000. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 730<br>730.3630.00       | Abteilung Gasversorgung<br>Ablieferung an Stadt Wetzikon         | Kürzung des Aufwandes von Fr. 92'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 72'000.         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 730.4341.00              | Energieverkauf                                                   | Kürzung des Ertrages von Fr. 10'016'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 9'996'000.   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Wetzikon, 20. November 2017

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Urs Bürgin  
Präsident

Leopold Weil  
Kommissionssekretär